

## Stadt Lage

### 1. Änderung des Bebauungsplanes G 6 C „Marktkauferweiterung“ und 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lage für den Teilbereich nördlich der Detmolder Straße

#### Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit bekanntgemacht, dass der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lage in seiner Sitzung am 03.03.2021 die Durchführung der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes G 6 C „Marktkauferweiterung“ und 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lage für den Teilbereich nördlich der Detmolder Straße

Die Beschlüsse vom 03.03.2021 haben folgenden Wortlaut:

„zu a)

Der Auswertung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplanes G 6 C „Marktkauferweiterung“ und 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lage für den Teilbereich nördlich der Detmolder Straße (s. Anlagen 1 und 2 zur BV-055/2021) wird zugestimmt.

zu b)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwürfe zur 1. Änderung des Bebauungsplanes G 6 C „Marktkauferweiterung“ und 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lage für den Teilbereich nördlich der Detmolder Straße mit den zuvor bestimmten Planinhalten gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Hiermit wird gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) bekanntgemacht, dass die Entwürfe zur 1. Änderung des Bebauungsplanes G 6 C „Marktkauferweiterung“ und 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lage für den Teilbereich nördlich der Detmolder Straße mit den Begründungen einschließlich Umweltberichten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

#### 06.04.2021 bis einschl. 06.05.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Fachteam Planen der Stadt Lage, Lagenser Forum, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage, (Bauteil 1, 1. Obergeschoss, (Bauteil 1, 1. Obergeschoss, Aushangfläche Flur) zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Im Rahmen der Schutzmaßnahmen zur Verringerung der Verbreitung des Corona-Virus wird die Öffentlichkeit um Terminabstimmung gebeten und sich bezüglich der Terminabsprache zur Einsichtnahme direkt an die zentrale Rufnummer der Stadt Lage (05232/601-0) zu wenden, um von dort an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeleitet zu werden. Darüber hinaus besteht je-

derzeit die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail (FT-Planen@lage.de).

Zusätzlich können die Entwürfe der Bauleitpläne im Internet unter <http://www.lage.de/Bauen-Wirtschaft/Entwickeln-Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung> und über eine zentrale Internetseite des Landes NRW <http://uvp-verbund.de/nw> unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Lage und Umfang der Plangebiete sind aus den in dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplänen ersichtlich. Die räumlichen Geltungsbereiche sind in den Übersichtsplänen mit einer schwarzen unterbrochenen Linie eingegrenzt. Für die genaue Abgrenzung ist die Grenzeintragung in den ausliegenden Plänen verbindlich.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

#### I. Begründungen mit Umweltberichten und artenschutzrechtliche Prüfung

- a) Umweltberichte zu der Bebauungsplanänderung und zur Flächennutzungsplanänderung (Höke Landschaftsarchitekten, Bielefeld, 2021)

Thema: Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Umweltsituation sowie Konfliktanalyse bezogen auf die Schutzgüter

- Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
- Fläche und Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen.

- b) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Höke Landschaftsarchitekten, Bielefeld, 2021)

Thema: Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) einschließlich Darlegung artenschutzrechtlicher Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen (Informationen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten, zum Erhaltungszustand, zu Gefährdungen, zu Maßnahmen. Insbesondere die Konflikttarten Kleine Bartfledermaus und Zwergfledermaus)

## II. Gutachten/Untersuchungen

### Bodenschutz/Altlasten:

- Altstandort erfassung Detmolder Str. 27, Aral-Tankstelle (Altlastenkataster Nr. STUA 4018)
- Altstandort erfassung Detmolder Str. 27, Autolackiererei Schormann (Altlastenkataster Nr. STUA 4018)
- Weitergehende Untersuchungen von Altstandorten und Auffüllungen im Bereich des Bebauungsplanes G6 in Lage (Geo-Infometric, Detmold, April 1997)
- Planunterlage zum Gutachten „Weitergehende Untersuchungen von Altstandorten und Auffüllungen im Bereich des Bebauungsplanes G6 in Lage“ (Geo-Infometric, Detmold, April 1997)

### Verkehr:

Verkehrsuntersuchung, Röver, Gütersloh, März 2021

Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lage, den 08.03.2021

Stadt Lage  
Der Bürgermeister

Gez. M. Kalkreuter

## III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

1. Stellungnahme des Kreises Lippe, Detmold, vom 02.02.2021  
Themen: Festsetzungen zur Begrünung der Stellplätze, artenschutzrechtliche Festsetzungen, Dachbegrünung, Ersatzquartiere für Fledermäuse.
2. Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe, Bielefeld, vom 22.01.2021  
Thema: Verkehrsbelastung, Erschließungssituation
3. Stellungnahme Öffentlichkeit vom 20.01.2021  
Thema: Immissionsschutz, insbesondere Geruchsimmissionen
4. Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold vom 19.07.2013  
Thema: Störfallverordnung, Achtungsabstand der Raiffeisen Lippe-Weser AG, Pflanzenschutzmittellager

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den offenliegenden Entwürfen der 1. Änderung des Bebauungsplanes G 6 C „Marktkäuferweiterung“ und 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lage für den Teilbereich nördlich der Detmolder Straße bei der Stadt Lage abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen